

AUSSCHREIBUNG



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

1.	Präambel	Seite 2
2.	Fahrer- und Bewerberlizenzen	Seite 2
3.	Grundlagen der Ausschreibung	Seite 2

Sportliches Reglement

Art. 1	Veranstaltungen	Seite 3
Art. 2	Status, offizielle Veranstaltungssprache, ASN	Seite 3
Art. 3	Veranstalter	Seite 3
Art. 4	Zeitplan	Seite 3
Art. 5	Einschreibungen, Nennungen, Nennungsschluss	Seite 3 - 4
Art. 6	Einschreibengebühren, Nenngeld, Nennungsbestätigung	Seite 4
Art. 7	Wettbewerbe, die bei den Veranstaltungen zur Durchführung kommen	Seite 4
Art. 8	Zugelassene Fahrzeuge, Technische Abnahme, Fahrzeugwechsel	Seite 4 - 6
Art. 9	Starterzahl	Seite 6
Art. 10	Angaben zu den Rennstrecken	Seite 6
Art. 11	Fahrerbesprechung	Seite 6
Art. 12	Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation, Warm-Up	Seite 6 - 7
Art. 13	Start, Startart	Seite 7 - 8
Art. 14	Länge der Rennen, Reparaturpause, Unterbrechung, Wiederaufnahme	Seite 8 - 9
Art. 15	Wertung, Punkteverteilung, Titel	Seite 9 - 10
Art. 16	Parc Fermé	Seite 10
Art. 17	Siegerehrung, Preise	Seite 11
Art. 18	Permanente Sportwarte	Seite 11
Art. 19	Startnummer, Pflichtwerbung, Vermarktungsrechte / TV- und Medienrechte	Seite 11 - 12
Art. 20	Haftungsbeschränkung	Seite 12
Art. 21	Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen	Seite 12 - 14
Art. 22	Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen	Seite 14 - 15

Anlagen

Antrag auf Einschreibung (Fahrerwertung)	2 separate Seiten
Anlage zur Einschreibung (Teamwertung)	1 separate Seite

ADAC Saarland e. V.

Am Staden 9

D-66121 Saarbrücken

Telefon (06 81) 6 87 00 31, Telefax (06 81) 6 87 00 30

E-Mail: guenter.jung@srl.adac.de

Allgemeines

1. Präambel

Der ADAC Saarland e. V., Am Staden 9, D-66121 Saarbrücken, schreibt für das Jahr 2009 die Rennserie ADAC PROCAR in den nachstehend genannten Divisionen aus:

- Division 1 Fahrzeuge der Gruppe DMSB Super 2000 bis max. 2.000 ccm Hubraum
- Division 2 Fahrzeuge der Gruppe DMSB-1600 bis max. 1.600 ccm Hubraum
- Division 3 Fahrzeuge der Gruppe ADAC Procar 2000 bis max. 2.000 ccm Hubraum

In allen drei Divisionen können auch Fahrzeuge der Gruppe AT oder AT-G (Gas, Bioethanol) zugelassen werden.

Gemäß Vereinbarung mit dem ADAC Saarland e. V. ist für die Durchführung und Serienorganisation der ADAC PROCAR die SAN Service Agentur Niemann, Am Wald 11, 40789 Monheim, Telefon 02173-330495, Telefax 02173-330497, E-Mail: sanmonheim@aol.com (nachstehend Serienorganisation) verantwortlich.

Dieses Reglement wurde vom DMSB unter der **Register-Nr. 631/09 vom 30.01.2009** registriert und hat Vorrang vor allen anderen Reglements.

2. Fahrer- und Bewerberlizenzen

Die Fahrer müssen mindestens eine für das laufende Jahr gültige Internationale Fahrer-Lizenz der Stufe C des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) besitzen. Für die Divisionen 2 und 3 werden auch Teilnehmer mit einer Nationalen Lizenz Stufe A des DMSB zugelassen.

Die Bewerber müssen im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) sein.

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen in offiziellen Programmen sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card“ erreichen.

3. Grundlagen

Die ADAC PROCAR und die einzelnen Wertungsläufe werden nach folgenden Sportgesetzen, Bestimmungen und Regeln durchgeführt, denen sich alle Teilnehmer (Fahrer und Bewerber) mit ihrer Einschreibung unterwerfen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen,
- DMSB-Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement,
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO),
- Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code),
- Umweltrichtlinien des DMSB,
- Sportliches Reglement / Wettbewerbsbestimmungen für ADAC PROCAR 2008 mit jeweiligen Anhängen,
- Ausschreibung der einzelnen Veranstalter
- Techn. Bestimmungen für ADAC PROCAR 2009, Division 1 (DMSB Super 2000) mit jeweiligen Anhängen,
- Techn. Bestimmungen für ADAC PROCAR 2009, Division 2 (DMSB-1600) mit jeweiligen Anhängen,
- Techn. Bestimmungen für ADAC PROCAR 2009, Division 3 (ADAC Procar 2000) mit jeweiligen Anhängen,
- Techn. Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe N bis 2.000 ccm Hubraum
- Techn. Bestimmungen für Fahrzeuge der Gruppe AT oder AT-G (Gas, Bioethanol)
- Bulletins des ADAC Saarland e. V. und des DMSB zur Änderung oder Ergänzung des Reglements.

Mit der Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen unterwerfen sich die Teilnehmer auch den jeweiligen Ausschreibungen mit etwaigen Ausführungsbestimmungen/Bulletins der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe.

Für alle erlassenen Reglements und Bestimmungen ist allein der deutsche Text maßgebend.

Sportliches Reglement

Art. 1 Veranstaltungen

Für die ADAC PROCAR 2009 sind insgesamt acht Veranstaltungen mit 15 Wertungsläufen vorgesehen. Die einzelnen Termine der Veranstaltungen werden gesondert bekanntgegeben.

Art. 2 Status, offizielle Veranstaltungssprache, ASN

Alle Veranstaltungen sind mindestens nach dem Status National Event with Authorized Foreign Participants (NEAFP) ausgeschrieben.

Verbindliche Veranstaltungssprache ist ausschließlich deutsch. Alle Mitteilungen an die Teilnehmer werden in deutscher Sprache verfasst. Die Fahrerbesprechungen werden ebenfalls in deutscher Sprache durchgeführt. Unverbindliche Übersetzungen sind im Bedarfsfall möglich.

Art. 3 Veranstalter

Die Namen und Adressen der einzelnen Veranstalter werden gesondert bekannt gegeben. Der einzelne Veranstalter regelt mit einer Ausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung. Bulletins des einzelnen Veranstalters, welche zusätzlich veröffentlicht werden, sind für die Teilnehmer bindend wie die Ausschreibung.

Art. 4 Zeitplan

Zeitpläne für die einzelnen Veranstaltungen werden vom Veranstalter in Abstimmung mit der Serienorganisation erstellt. Die Zeitpläne werden den Teilnehmern von der Serienorganisation rechtzeitig bekannt gegeben.

Wenn wetterbedingt oder durch äußere Ereignisse der Zeitablauf gefährdet ist, können im Interesse der Wertungsfähigkeit Trainingssitzungen bzw. Rennen verkürzt werden. Dieses gilt besonders für die Einhaltung von TV-Übertragungszeiten.

Die Entscheidung wird vom Renndirektor/Rennleiter in Absprache mit der Serienorganisation, dem Veranstalter und mit Zustimmung der Sportkommissare getroffen und rechtzeitig per Bulletin veröffentlicht.

Art. 5 Einschreibungen, Nennungen, Nennungsschluss

Einschreibung

Anträge auf Einschreibung für eine Teilnahme an allen Wertungsläufen zur ADAC PROCAR 2009 sind über die Serienorganisation an den ADAC Saarland e. V. auf dem dafür herausgegebenen Einschreibeformular einzureichen.

Der Antrag auf Einschreibung für die Fahrer- und Teamwertung (Punkte und Preise) muss unter Beilegung der Einschreibegebühren dem ADAC Saarland e. V. bzw. der Serienorganisation bis zum **29. Februar 2009** vorliegen. Der ADAC Saarland e. V. behält sich in Abstimmung mit der Serienorganisation vor, auch später eingehende Anträge auf Einschreibung für die Fahrer- und Teamwertung (Punkte und Preise) anzunehmen.

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung. Diese ist mit Zugang der Bestätigung und Rechnung verbindlich, wenn der Teilnehmer die Einschreibegebühren entrichtet hat.

Einzelnennung

Der ADAC Saarland e. V. kann in Abstimmung mit der Serienorganisation Teilnehmer mit einer gültigen Bewerber- und Fahrerlizenz auch zu einzelnen Veranstaltungen zulassen. Wenn diese die Bedingungen der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung und die Technischen Bestimmungen in vollem Umfang erfüllen, können sie innerhalb der Fahrer- und Teamwertung (Punkte und Preise) teilnehmen. Fahrer und Bewerber, die nur an einzelnen Veranstaltungen der ADAC PROCAR teilnehmen möchten, haben über das

Einschreibeformular die Möglichkeit des Antrags auf Einzelnennung. Solche Einzelnennungen müssen dem ADAC Saarland e. V. bzw. der Serienorganisation spätestens acht Tage vor der jeweiligen Veranstaltung vorliegen.

Der ADAC Saarland e. V. behält sich in Abstimmung mit der Serienorganisation das Recht vor, Einzelnennungen zu der letzten Veranstaltung nur in Ausnahmefällen anzunehmen.

Mit dem Antrag auf Einschreibung bzw. der Einzelnennung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC Saarland e. V., über die Serienorganisation, in ihrem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen abzugeben, bei welchen Wertungsläufe zur ADAC PROCAR durchgeführt werden (Blocknennung).

Der ADAC Saarland e. V. behält sich in Abstimmung mit der Serienorganisation das Recht vor, Anträge auf Einschreibung bzw. Einzelnennungen und die Abgabe von Nennungen zu den einzelnen Veranstaltungen mit Angabe der Gründe abzulehnen.

Die eingeschriebenen Fahrer und Bewerber sind verpflichtet, soweit sie in dem Einschreibungsantrag nichts anderes angegeben haben, an allen Wertungsläufen unter den Bedingungen der jeweiligen Ausschreibung teilzunehmen. Die Nichterfüllung der Teilnahmeverpflichtung wird dem DMSB-Sportgericht gemeldet und begründet keinen Anspruch – auch nicht teilweise – auf Rückerstattung der Einschreibegebühren.

Art. 6 Einschreibgebühren, Nenngeld, Nennungsbestätigung

Folgende Einschreibegebühren werden mit dem Antrag auf Einschreibung bzw. der Einzelnennung pro Teilnehmer fällig und sind per Scheck dem Antrag auf Einschreibung bzw. der Einzelnennung beizufügen:

Einschreibung für alle acht Veranstaltungen	10.000,00 € inkl. MwSt.
Einzelnennung für eine einzelne Veranstaltung	1.500,00 € inkl. MwSt.

Bei Anträgen auf Einschreibung, die nach dem 29. Februar 2009 eingehen, erhöht sich die Einschreibegebühr um 1.000,00 Euro inkl. MwSt.

In den Einschreibegebühren sind die jeweiligen Nenngelder für die Veranstaltungen enthalten.

Die Einschreibegebühren werden im Falle der Nichtteilnahme an den Veranstaltungen oder deren Absage nicht – auch nicht teilweise – erstattet.

Es werden vom Veranstalter keine Nennungsbestätigungen verschickt. Informationen zur jeweiligen Veranstaltung erhalten die Teilnehmer ausschließlich von der Serienorganisation.

Art. 7 Wettbewerbe, die bei den Veranstaltungen zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gemäß den Bestimmungen für die ADAC PROCAR 2009 gewertet. Für die Sportabzeichen und Meisterschaften des ADAC, AvD und DMV gelten die besonderen Bestimmungen der Verbände.

Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge, Technische Abnahme, Fahrzeugwechsel

Zugelassene Fahrzeuge

Zur Teilnahme an der ADAC PROCAR sind die folgenden Fahrzeuge mit FIA-Homologation in der Gruppe N oder ONS bzw. DMSB-Homologation zugelassen. Homologationen eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) können nur mit Zustimmung der ADAC PROCAR zugelassen werden.

Division 1

Fahrzeuge gemäß den gültigen Technischen Bestimmungen für die ADAC PROCAR 2009, Division 1 (Gruppe DMSB Super 2000). Der maximal zulässige Hubraum des Basisfahrzeugs beträgt 2.300 ccm. Der Hubraum muss jedoch über Zylinderbohrung und/oder Hub auf max. 2.000 ccm reduziert werden.

Division 2

Fahrzeuge gemäß den gültigen Technischen Bestimmungen für die ADAC PROCAR 2009, Division 2 (Gruppe DMSB-1600). Der maximal zulässige Hubraum beträgt 1.600 ccm.

Division 3

Fahrzeuge gemäß den gültigen Technischen Bestimmungen für die ADAC PROCAR 2009, Division 3 (Gruppe ADAC Procar 2000). Der maximal zulässige Hubraum beträgt 2.000 ccm.

In allen drei Divisionen können auch Fahrzeuge der Gruppe AT oder AT-G (Gas, Bioethanol) zugelassen werden.

Wenn ein Fahrzeug keine FIA-Homologation besitzt, ist vom Fahrzeughersteller oder dessen Generalimporteur eine DMSB-Homologation zu beantragen. Dazu ist das Fahrzeug auf einem Homologationsblatt für die Gruppe DMSB-Super2000, DMSB-1600 oder Gruppe N bis 2000 ccm zu beschreiben. Die Bestimmungen für die DMSB-Homologation sowie das Technische Reglement der ADAC PROCAR 2009 können von der DMSB-Geschäftsstelle oder der Serienorganisation angefordert werden. Voraussetzung für die DMSB-Homologation ist u. a. eine Fahrzeug-ABE oder EU-Betriebserlaubnis.

Die Serienorganisation behält sich das Recht vor, in Abstimmung mit dem DMSB auch Fahrzeuge (ab Baujahr 2004) mit einem anderen Motor des gleichen Fahrzeugherstellers zuzulassen. Dieser Motor aus einem anderen Fahrzeugmodell muss mindestens in 2500 identischen Exemplaren in 12 aufeinanderfolgenden Monaten hergestellt worden sein. Die Stückzahl ist vom Antragsteller nachzuweisen. Für eine solche Änderung erhält das Fahrzeug zusätzlich einen ADAC PROCAR-Fahrzeugpass, aus dem die technischen Änderungen hervorgehen. Voraussetzung hierfür ist, dass der neue Motor die gleichen Anbindungen (Befestigungspunkte) und Lage im Motorraum wie in der Serie besitzt. Die Technische Grundlage ist jeweils das Hersteller-Werkstatthandbuch.

Die Fahrzeuge dürfen nur in technisch einwandfreiem Zustand eingesetzt werden. Sie müssen in allen Teilen den Technischen Reglements für die jeweilige Division der ADAC PROCAR entsprechen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug für die angeordneten technischen Untersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass ihre Fahrzeuge während des Trainings und der Wertungsläufe mit den Technischen Bestimmungen übereinstimmen und den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Der Renndirektor oder Rennleiter kann verlangen, dass jedes Fahrzeug, welches an einem Unfall beteiligt war, gestoppt und kontrolliert wird.

Technische Abnahme

Die erste technische Abnahme des Fahrzeuges findet an einem dem Teilnehmer zugewiesenen Platz (z. B. Box, Zelt) gemäß Zeitplan des Veranstalters statt.

Sofern der Renndirektor oder Rennleiter keine Ausnahmeregelung erteilt, wird es den Teilnehmern, die sich nicht an die Zeiten halten, nicht gestattet, an der Veranstaltung teilzunehmen.

Nur Fahrzeuge, die von der technischen Abnahme freigegeben wurden, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen. Eine Freigabe ist dann gegeben, wenn das Fahrzeug vom Technischen Kommissar der ADAC PROCAR mit einem entsprechenden Kontrollzeichen versehen wurde.

Bei der Vorführung des Fahrzeugs müssen die Teilnehmer den DMSB-Wagenpass oder ein vergleichbares Dokument eines anderen ASN vorlegen. Der Wagenpass kann bis zum Ende des Parc Fermé beim Technischen Kommissar der ADAC PROCAR verbleiben. Fahrer und Bewerber sind dafür verantwortlich, den Wagenpass nach der Veranstaltung wieder in Empfang zu nehmen.

Die Vorführung des Fahrzeugs bei der Technischen Abnahme/Sicherheitskontrolle wird als stillschweigende Zusicherung des Teilnehmers hinsichtlich der Einhaltung des Technischen Reglements gewertet.

Weiterhin ist bei der Technischen Abnahme die vorgeschriebene Fahrerausrüstung vom Fahrer persönlich vorzuzeigen.

Während der Technischen Abnahme wird auch die Anbringung der festgelegten Pflichtwerbung überprüft. Die Überprüfung ist ein Teil der Technischen Abnahme. Bei nicht vorschriftsmäßiger Anbringung der Pflichtwerbung erfolgt keine Freigabe für eine Teilnahme an der Veranstaltung.

Fahrzeuge, die den Sicherheitsbestimmungen des Technischen Reglements nicht entsprechen, werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann die Technische Abnahme eine erneute Vorführung gestatten. In diesem Fall hat eine erneute Vorführung ohne besondere Anordnung zu erfolgen.

Ein Fahrzeug, das nach der Technischen Abnahme in einer Weise beschädigt, in technischer Hinsicht modifiziert bzw. umgebaut wurde, die seine Übereinstimmung mit dem Technischen Reglement und/oder den Sicherheitsbestimmungen in Frage stellen kann, muss ohne besondere Anordnung den Technischen Kommissaren zur erneuten Abnahme vorgeführt werden. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das Fahrzeug durch einen Unfall beschädigt wurde. Das Fahrzeug darf nach einer Instandsetzung nur nach erneuter Begutachtung und Freigabe durch den Technischen Kommissar weiter eingesetzt werden.

Kontrollfunktionen und Tätigkeiten im Rahmen der Technischen Abnahme dürfen nur von den dafür benannten Technischen Kommissaren ausgeführt werden. Diese Technischen Kommissare sind auch für den einwandfreien Ablauf des Parc Fermé verantwortlich und nur sie sind befugt, den Teilnehmern Anweisungen zu geben.

Fahrzeugwechsel

Pro Teilnehmer und Veranstaltung darf nur ein Fahrzeug eingesetzt werden.

Ein Wechsel nach der technischen Abnahme ist nicht zulässig. Darüber hinaus ist der Art. 8 der Wettbewerbsbestimmungen zur ADAC PROCAR 2009 zu beachten.

Art. 9 Starterzahl

An Training und Rennen darf die laut Streckenabnahmeprotokoll der jeweiligen Rennstrecke angegebene Anzahl von Fahrzeugen teilnehmen.

Siehe hierzu auch die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Art. 10 Angaben zu den Rennstrecken

Siehe hierzu die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Art. 11 Fahrerbesprechung

Bei jeder Veranstaltung findet eine Fahrerbesprechung statt. In dieser Fahrerbesprechung werden den Fahrern unter anderem organisatorische Einzelheiten beschrieben bzw. erläutert.

Alle Fahrer, die am Training und Rennen teilnehmen wollen, sind verpflichtet, an der gesamten Fahrerbesprechung teilzunehmen. Ort und Zeitpunkt der Besprechung werden durch die Rennleitung in Abstimmung mit der Serienorganisation rechtzeitig bekannt gegeben.

Jeder Fahrer hat seine Teilnahme an der Fahrerbesprechung mit seiner Unterschrift in einer Anwesenheitsliste zu bekräftigen.

Die Nichtteilnahme und zu spätes Erscheinen wird mit einem Bußgeld von 100,00 €, zahlbar an den DMSB, geahndet. Darüber hinaus wird die Nichtteilnahme den Sportkommissaren gemeldet, die eine weitere Bestrafung aussprechen können.

Art. 12 Training, Ermittlung der Startaufstellung, Qualifikation, Warm-Up

Pro Veranstaltung sind zwei freie Trainingssitzungen von je 25 Minuten sowie ein Qualifikationstraining von 30 Minuten vorgeschrieben, die jeweils samstags im Zeitabstand von ca. 3 Stunden durchzuführen sind.

Am Tag des Rennens ist ein Warm-Up von 15 Minuten vorgeschrieben, das mindestens 4 Stunden vor Beginn des ersten Rennens stattfinden muss.

Bei der Veranstaltung im Rahmen des 24-Stunden-Rennens auf dem Nürburgring, wo nur ein Rennen über eine Renndistanz von 4 Runden (Nordschleife inkl. Sprint-Kurs) mit einer Einführungsrunde durchgeführt wird, gilt folgende Regelung für das Training, die Ermittlung der Startaufstellung und Qualifikation zum Rennen: Es sind zwei Zeittrainings-Sitzungen von je mindestens 70 bis maximal 90 Minuten vorgeschrieben. Ein gesondertes Qualifikationstraining und ein Warm-Up werden bei dieser Veranstaltung nicht durchgeführt. Für die Startaufstellung ist die in den beiden Zeittrainings-Sitzungen erzielte beste Rundenzeit maßgebend.

Die Platzierung im Qualifikationstraining ergibt sich aus den schnellsten erreichten Zeiten. Der Fahrer mit der schnellsten Zeit erhält die Platzierung 1, der mit der zweitschnellsten die Platzierung 2, usw. In allen Fällen von Zeitgleichheit zählt die zuerst gefahrene Zeit als die bessere Zeit.

Zur Qualifikation für die Rennen müssen im Qualifikationstraining insgesamt mindestens drei gezeitete Runden gefahren worden sein. Bei der Veranstaltung im Rahmen des 24-Stunden-Rennens auf dem Nürburgring muss zur Qualifikation für das Rennen mindestens eine gezeitete Runde (Nordschleife inkl. Sprint-Kurs) im Zeittraining gefahren worden sein. Die Zeitnahme erfolgt nur beim Überfahren der Ziellinie auf der Strecke und **nicht** in deren rückwärtiger Verlängerung in der Boxengasse.

Die Zeit des im Qualifikationstraining schnellsten Teilnehmers in der jeweiligen Division ist maßgebend; die übrigen Teilnehmer müssen mindestens 110 % dieser Zeit erreicht haben.

Ist die Zahl der am Qualifikationstraining teilnehmenden Fahrzeuge größer als die zulässige Starterzahl für das Rennen, gelten die besten Qualifikationszeiten in der jeweiligen Division als Qualifikationsgrundlage.

Die zur Verfügung stehenden Startplätze werden anteilig entsprechend der Teilnehmerzahlen auf die drei Divisionen verteilt.

Im Qualifikationstraining wird nur die Startaufstellung für das erste Rennen ermittelt.

Kann ein Qualifikationstraining nicht durchgeführt werden oder kann bis 60 Minuten vor dem Start des ersten Rennlaufs kein Ergebnis eines Qualifikationstrainings erstellt werden, entspricht die Startaufstellung dem letzten gültigen Tabellenstand der Serienwertungen (Reihenfolge: Division 1, Division 2, Division 3), bei der ersten Veranstaltung der Reihenfolge der Startnummern.

Die Startaufstellung für das zweite Rennen wird von der Zeitnahme in Abstimmung mit den Sportkommissaren aus dem vorläufigen Ergebnis des ersten Rennens festgelegt.

Proteste, die sich auf das Ergebnis des ersten Rennens beziehen, haben bezüglich der Startaufstellung für das zweite Rennen keine aufschiebende Wirkung.

Die im ersten Rennen nicht gewerteten oder nicht gestarteten qualifizierten Teilnehmer nehmen hinter den gewerteten Teilnehmern des ersten Rennens in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten die weiteren Startplätze für das zweite Rennen ein.

Kann das erste Rennen nicht durchgeführt werden oder wird es vor Erreichen von 40 % der vorgesehenen Distanz abgebrochen und nicht neu gestartet, wird das zweite Rennen nach der Startaufstellung für das erste Rennen gestartet.

Melden sich qualifizierte Teilnehmer von der Teilnahme am zweiten Rennen ab, rücken die nachfolgenden Teilnehmer in der Startreihenfolge auf. Die dadurch frei werdenden Startplätze können durch entsprechend viele bisher nicht startberechtigte Teilnehmer, die die Qualifikationsbedingungen erfüllt haben, in der Reihenfolge ihrer Qualifikationszeiten besetzt werden.

Beim Indianapolis-Start bei der Veranstaltung im Rahmen des 24-Stunden-Rennens auf dem Nürburgring hat der Teilnehmer auf der Startposition 1 bis 30 Minuten nach Aushang der vorläufigen Startaufstellung das Recht, seinen Startplatz in der ersten Reihe zu wählen. Macht der Teilnehmer von diesem Recht keinen Gebrauch, wird sein Startplatz nach dem Streckenabnahmeprotokoll festgelegt.

Der Renndirektor oder Rennleiter ist in Ausnahmefällen und auf Antrag berechtigt, mit Zustimmung der Sportkommissare auch Fahrer zuzulassen, die ihre Qualifikation nicht erreicht haben, sofern dadurch die zulässige Starterzahl für das Rennen nicht überschritten wird. Diese Fahrer starten grundsätzlich hinter dem letzten Fahrzeug ihrer jeweiligen Division.

Art. 13 Start , Startart

Der Start zu den Rennen der ADAC PROCAR erfolgt stehend (Grand-Prix-Start) mit einer Einföhrungsrunde. Ausnahme ist das Rennen bei der Veranstaltung im Rahmen des 24h-Rennens Nürburgring, wo der Start fliegend (Indianapolis-Start) mit einer Einföhrungsrunde erfolgt.

Die Startprozedur auf der Rennstrecke beginnt mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Das Startzeichen zum Rennen wird per Ampel gegeben. Als Startzeichen gilt das Erlöschen der roten Ampel (ein grünes Ampelsignal ist möglich, aber nicht erforderlich).

13.1 Grand-Prix-Start

Der Grand-Prix-Start wird durchgeführt wie im Art. 6 des DMSB-Rundstreckenreglements beschrieben. Abweichend von dem Reglement darf die Serienorganisation für Repräsentationszwecke ein Führungsfahrzeug einsetzen.

Startprobleme/Startabbruch

Muss ein Start nach der Beendigung der Einführungsrunde wegen des Verhaltens oder technischer Probleme eines Teilnehmers abgebrochen werden, kann der Starter das Feld in eine neue Einführungsrunde schicken. Dieses wird dem Feld durch das Schild „Neue Einführungsrunde“ angezeigt. In diesem Falle verkürzt sich die Renndistanz um eine Runde, bei Rennen mit einer vorgegebenen Zeit um drei Minuten.

Vor dem Start in die neue Einführungsrunde stellt sich ein Sportwart vor das betreffende Fahrzeug (Verursacher) und gibt dessen Start in die erneute Einführungsrunde frei, wenn es vom gesamten Starterfeld passiert worden ist. Nach der erneuten Einführungsrunde schließt sich der Verursacher dem Starterfeld am Ende der Startaufstellung an. Der freigewordene Startplatz wird nicht aufgefüllt. Sind mehrere Teilnehmer betroffen, ergibt sich die neue Startposition am Ende der Startaufstellung aus der Position in der vorgesehenen Startaufstellung.

Ist der Verursacher nicht in der Lage, die erneute Einführungsrunde aufzunehmen, wird er von den Sportwarten in die Boxengasse geschoben. Von dort aus darf er nach erfolgtem Start das Rennen aufnehmen.

Im Falle eines größeren Problems nach der Beendigung der Einführungsrunde kann der Starter den Start komplett abrechnen. Dieses wird dem Feld durch das Schild „start delayed“ angezeigt. Nach Beseitigung des Problems beginnt ein komplett neuer Start-Count-Down mit dem Zeigen des 5-Minuten-Schildes. Auch in diesem Fall verkürzt sich die Renndistanz um eine Runde, bei Rennen mit einer vorgegebenen Zeit um drei Minuten.

13.2 Indianapolis-Start

Bei der Veranstaltung im Rahmen des 24-Stunden-Rennens auf dem Nürburgring wird der Start fliegend (Indianapolis-Start) durchgeführt wie in den Art. 6 und 7 des DMSB-Rundstreckenreglements beschrieben. Die genauen Abläufe werden in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Art. 14 Länge der Rennen, Reparaturpause, Unterbrechung, Wiederaufnahme

14.1 Länge der Rennen / Reparaturpause

Pro Veranstaltung werden zwei Rennen absolviert. Die Renndistanz beider Rennen beträgt jeweils 20 Minuten. Nach Beendigung des ersten Rennens erfolgt eine Reparaturpause von 15 Minuten. Anschließend wird das zweite Rennen gestartet.

Die 15-minütige Reparaturpause nach dem ersten Rennen beginnt erst nach zwei Minuten, nachdem das letzte abgewinkte Fahrzeug die Zeitmesslinie in der Boxengasse überfahren hat. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten für alle Fahrzeuge die Bestimmungen des Parc Fermé.

Vom Zeitpunkt des Abwinkens des ersten Fahrzeugs im ersten Rennen bis zum Beginn der Reparaturpause sind auch an Fahrzeugen, die sich zum Zeitpunkt des Abwinkens in der Boxengasse befinden, sämtliche Arbeiten verboten.

Der exakte Beginn der Reparaturpause wird mit einem akustischen Signal durch den Veranstalter angezeigt. Gleichzeitig wird die Ampel an der Boxenausfahrt für die Dauer von 15 Minuten auf GRÜN geschaltet. Zwei Minuten vor Ablauf der Reparaturzeit wird vom Veranstalter ein akustisches Warnsignal gegeben.

Während der Reparaturpause müssen die Teilnehmer mit ihren Fahrzeugen an die Box heranfahren und ihr Fahrzeug vorwärts auf dem Boxenvorplatz schräg in einem Winkel von ca. 45 Grad zur Fahrtrichtung abstellen (Front des Fahrzeugs muss zur Box hin zeigen). In der Regel passen vor jede Box zwei Fahrzeuge. Nur Teams, die mehr als zwei Fahrzeuge einsetzen, aber nur eine Box zur Verfügung haben, dürfen das dritte Fahrzeug in die Box schieben und dort die Reparaturarbeiten erledigen.

Für Fahrzeuge der Division 1 und gasbetriebene Fahrzeuge aller drei Divisionen sind während der Reparaturzeit in der Boxengasse alle Arbeiten am Fahrzeug einschließlich Betanken zulässig. Die Betankung muss gemäß den Richtlinien in Art. 12 der Wettbewerbsbestimmungen für die Division 1 erfolgen. Ein Enttanken des Fahrzeugs ist nicht zugelassen.

Für die Fahrzeuge der Divisionen 2 und 3 sind während der Reparaturzeit in der Boxengasse alle Arbeiten am Fahrzeug zulässig außer Be- und Enttanken.

Bis zum Ende der Reparaturpause verlassen alle Fahrzeuge die Boxengasse zur Startaufstellung zum zweiten Rennen. Für Fahrzeuge, die diesen Zeitpunkt verpassen, besteht die Möglichkeit, nach erfolgreichem Start des Rennens aus der Boxengasse nachzustarten.

In der Startaufstellung zum zweiten Rennen sind keinerlei Arbeiten am Fahrzeug mehr erlaubt. Es haben sich nur offizielle Personen, Sportwarte und ein Starthelfer pro Fahrzeug (mit Starterbatterie) am Fahrzeug aufzuhalten. Nach dem Zeichen "1 Minute" müssen die Motoren direkt angelassen werden. Alle Personen haben dann augenblicklich den Startplatz zu verlassen. (Siehe Rundstrecken-Reglement Art. 5.2.)

Bei der Veranstaltung im Rahmen des 24-Stunden-Rennens auf dem Nürburgring wird nur ein Rennen über eine Renndistanz von 4 Runden (Nordschleife inkl. Sprint-Kurs) mit einer Einführungsrunde ausgetragen. Eine Reparaturpause gibt es hier nicht. Einzelheiten zu Länge der Rennen, Abbruch und Neustart werden in der Ausschreibung des Veranstalters rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.

75 %-Regelung

Für die Rennen der ADAC PROCAR wird die erreichte Distanz von 75 % mit der nachstehenden Tabelle festgeschrieben :

Erstes und zweites Rennen	<u>Vorgegebene Renndauer</u> 20 Minuten	<u>75 % sind erreicht:</u> 17 Minuten nach dem Startzeichen
---------------------------	--------------------------------------------	----------------------------------------------------------------

Bei einer Verkürzung des Rennens wegen eines Startproblems verringert sich die angegebene Zeit pro zusätzlicher Einführungsrunde um zwei Minuten.

14.2 Unterbrechung und Wiederaufnahme eines Rennens

Erfolgt eine Unterbrechung, bevor das führende Fahrzeug 75 % der festgelegten Renndauer zurückgelegt hat, kann, wenn die Umstände es erlauben, eine Wiederaufnahme des Rennens erfolgen.

Wird das Rennen nicht wieder aufgenommen, gilt es als abgebrochen. Als Ergebnis des Rennens gilt die u. g. Klassifizierung (**) des abgebrochenen Rennens.

Hatte das führende Fahrzeug bei Unterbrechung des Rennens 75 % oder mehr der vorgeschriebenen Renndauer zurückgelegt, gilt das Rennen mit der u. g. Klassifizierung (**) bei einer Unterbrechung als beendet. Eine Wiederaufnahme des Rennens findet nicht statt.

Der Renndirektor oder Rennleiter ist berechtigt, den Verursacher einer Unterbrechung gemäß Art. 24 des DMSB-Rundstreckenreglements zu bestrafen.

(**) Klassifizierung: Die Klassifizierung entspricht der Reihenfolge, wie sie am Ende der letzten vollen Runde vor dem Ende der Runde bestand, in der das Signal zur Unterbrechung gegeben wurde. Strafen, die vor der Unterbrechung eines Rennens verhängt, aber noch nicht angetreten wurden, und Strafen, die schon angetreten wurden, zum Zeitpunkt der Unterbrechung aber noch keine Auswirkungen hatten, gehen in Form der festgelegten Ersatzstrafen in die Klassifizierung des Rennens vor der Unterbrechung ein. Gleiches gilt für nachträglich verhängte Strafen.

Gemäß Art. 15.1, 15.2 und 15.3 des DMSB-Rundstreckenreglements sowie gemäß der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters.

Art. 15 Wertung, Punkteverteilung, Titel

Jeder Teilnehmer nimmt an den Rennen teil, um gemäß Art. 19 des DMSB-Rundstreckenreglements seine bestmögliche Platzierung zu erreichen.

Eine volle Wertung der Rennen erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug der jeweiligen Division mindestens 75% der gem. Art 4 und 14 vorgesehenen Fahrzeit absolviert hat (siehe hierzu die Tabelle in Art. 14.1).

Gewertet werden nur Teilnehmer, die mindestens 75% der vom Erstplatzierten der jeweiligen Division zurückgelegten Rundenanzahl absolviert haben.

15.1 Fahrerwertung

Für die Platzierungen werden für jedes Rennen an die für die Fahrerwertung eingeschriebenen Teilnehmer die folgenden Punkte pro Division vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	10	8	6	5	4	3	2	1

Titel Fahrerwertung

Der Teilnehmer, der nach Durchführung aller Rennen die höchste Punktzahl in der Division 1 erreicht hat, erhält den Titel „Sieger in der Division 1 der ADAC PROCAR 2009“.

Der Teilnehmer, der nach Durchführung aller Rennen die höchste Punktzahl in der Division 2 erreicht hat, erhält den Titel „Sieger in der Division 2 der ADAC PROCAR 2009“.

Der Teilnehmer, der nach Durchführung aller Rennen die höchste Punktzahl in der Division 3 erreicht hat, erhält den Titel „Sieger in der Division 3 der ADAC PROCAR 2009“.

15.2 Teamwertung

Es wird eine Teamwertung pro Division durchgeführt. Für die Platzierungen der Fahrzeuge werden für jedes Rennen folgende Punkte an die für die Teamwertung eingeschriebenen Teams pro Division vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8
Punkte	10	8	6	5	4	3	2	1

Für die Teamwertung werden aus jedem Team maximal zwei Fahrer bzw. Fahrzeuge für die Punktevergabe herangezogen. Hat ein Team drei oder vier Fahrer bzw. Fahrzeuge im Einsatz, so wird es in zwei Teams (1 und 2) aufgeteilt. Dabei muss der Teamchef die jeweiligen Fahrer bzw. Fahrzeuge für das Team 1 bzw. das Team 2 vor der ersten Veranstaltung vor Aufnahme des ersten freien Trainings für die gesamte Saison auf dem hierfür vorgesehenen Vordruck (Anlage zur Einschreibung) schriftlich benennen.

Titel Teamwertung

Das Team, das nach Durchführung aller Rennen die höchste Punktzahl in der Division 1 erreicht hat, erhält den Titel „Sieger der Teamwertung in der Division 1 der ADAC PROCAR 2009“.

Das Team, das nach Durchführung aller Rennen die höchste Punktzahl in der Division 2 erreicht hat, erhält den Titel „Sieger der Teamwertung in der Division 2 der ADAC PROCAR 2009“.

Das Team, das nach Durchführung aller Rennen die höchste Punktzahl in der Division 3 erreicht hat, erhält den Titel „Sieger der Teamwertung in der Division 3 der ADAC PROCAR 2009“.

15.3 Sonstiges

Sowohl für die Fahrerwertung als auch für die Teamwertung entscheiden bei Punktegleichheit die jeweils besseren Einzelergebnisse (1., 2., 3. usw. Plätze).

Es werden alle durchgeführten Rennläufe – ohne Streichresultate - zur Wertung herangezogen.

Alle für die Fahrer- und Teamwertung eingeschriebenen Teilnehmer der ADAC PROCAR sind verpflichtet, an der am Jahresende stattfindenden Siegerehrung der Serienorganisation teilzunehmen.

Die Nichtteilnahme an dieser Siegerehrung kann mit einem Bußgeld von 500,00 €, zahlbar an die ADAC Jugendförderung, geahndet werden. Eventuell zustehende Sach- oder Ehrenpreise verfallen.

Art. 16 Parc Fermé

Alle teilnehmenden Fahrzeuge der ADAC PROCAR sind nach dem Qualifikationstraining und nach den Rennen gemäß den Anweisungen der Sportwarte im Parc Fermé abzustellen. Fahrzeuge, die am Rennen teilgenommen haben, jedoch nicht die Ziellinie überfahren haben und/oder nicht mit eigener Kraft den Parc Fermé aufsuchen können, unterliegen gleichfalls den Parc-Fermé-Bestimmungen.

Der Ort des Parc Fermé wird von der Rennleitung und/oder Sportkommissaren festgelegt und über den Renndirektor/Rennleiter oder die Serienorganisation im Rahmen der Fahrerbesprechung rechtzeitig bekannt gegeben.

Siehe hierzu auch die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Art. 17 Siegerehrung, Preise

Siegerehrung

Die Siegerehrung des Veranstalters, die Bestandteil der Veranstaltung ist, findet jeweils sofort nach Beendigung des zweiten Rennens statt. Auf dem Siegerpodest werden die ersten drei Platzierten des zweiten Rennens jeder Division sowie der Teamchef des Siegers des zweiten Rennens jeder Division geehrt.

Jeder Teilnehmer, der bei den Veranstaltungen das jeweils zweite Rennen unter den ersten Drei in seiner Division beendet hat, ist verpflichtet, an der Siegerehrung des Veranstalters teilzunehmen. Gleiches gilt für den Teamchef des Siegers des zweiten Rennens jeder Division.

Verspätetes Eintreffen oder völliges Fernbleiben wird mit einem Bußgeld von 100,00 €, zahlbar an den DMSB, geahndet. Eventuell zustehende Sach- oder Ehrenpreise verfallen.

Außerdem sind die ersten drei Platzierten des zweiten Rennens jeder Division verpflichtet, nach der Siegerehrung an evtl. Fernsehinterviews sowie an evtl. anschließenden Pressekonferenzen im Media-Center des Veranstalters teilzunehmen.

Preise

Der Umfang der Preise und die Bedingungen für die Preisvergabe werden gesondert bekannt gegeben.

Bei Verstößen gegen das Internationale Automobil-Sportgesetz der FIA (ISG) und jeglicher Bestrafung durch den DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen Automobilsportverbandes (ASN) verliert der betreffende Teilnehmer seinen Anspruch auf ihm zustehende Preise.

Art. 18 Permanente Sportwarte

Bei allen Veranstaltungen werden zwei permanente Technische Kommissare des DMSB für die ADAC PROCAR eingesetzt.

Siehe hierzu auch die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Art. 19 Startnummer, Pflichtwerbung, Vermarktungsrechte / TV- und Medienrechte

19.1 Startnummern/Startnummernfelder

Jeder Teilnehmer erhält eine permanente Startnummer, die er bei allen Veranstaltungen auf seinem Fahrzeug führen muss. Zur Anbringung der Startnummer sind am Fahrzeug Flächen an beiden Fahrzeugseiten zwischen vorderem und hinterem Radausschnitt und auf dem Dach von jeweils 50 x 50 cm für Startnummernfelder mit Werbung von Seriensponsoren freizuhalten. Diese Flächen dürfen durch keine andere Werbung unterbrochen werden und müssen auf den Fahrzeugseiten senkrecht zur Fahrbahn angebracht sein. Auf der Windschutzscheibe ist zusätzlich die Startnummer in weißen Plotterzahlen (Höhe max. 15 cm, Strichstärke max. 4 cm) auf der Beifahrerseite direkt unter dem Seriensponsor-Aufkleber anzubringen.

19.2 Namensschriftzug

Jeder Teilnehmer erhält Plotteraufkleber mit seinem Nachnamen in einheitlicher Schriftgröße. Nur diese sind ohne jegliche Werbung, Unterlegung, Umrahmung oder Verzierung auf der Heckscheibe innerhalb des 8 cm-Streifens und den beiden hinteren Seitenscheiben des Fahrzeugs anzubringen.

19.3 Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Wettbewerbsfahrzeugen

Darüber hinaus ist jeder Teilnehmer verpflichtet, für Werbung von Seriensponsoren folgende Stellen auf seinem Wettbewerbsfahrzeug freizuhalten:

- den oberen Rand der Windschutzscheibe in ganzer Länge und Breite,
- das vordere und hintere Nummernschildfeld in ganzer Länge und Breite,
- eine Fläche von jeweils 20 x 8 cm unterhalb des Startnummernfeldes auf beiden Fahrzeugseiten,
- eine Fläche von jeweils 50 x 6 cm rechts und links auf der vorderen Stoßstange,
- eine Fläche von jeweils 15 x 10 cm auf den äußeren Seitenteilen der vorderen Stoßstange links und rechts
- eine Fläche von 50 x 6 cm in der Mitte der hinteren Stoßstange,
- eine Fläche von jeweils 24 x 9 cm im vorderen Bereich des linken und rechten Seitenschwellers
- die vorderen Hauptscheinwerfer in voller Größe.

19.4 Pflichtwerbung von Seriensponsoren auf den Fahreranzügen

Jeder Teilnehmer hat auf seinem Fahreranzug im obersten Drittel der Brustfläche rechts und links Platz für Werbeaufnäher der Seriensponsoren freizuhalten. Die Aufnäher müssen fest auf dem Fahreroverall aufgenäht werden. Oberhalb dieser Aufnäher dürfen keine weiteren Werbeaufnäher angebracht werden.

19.5 Pflichtwerbung auf den Transportfahrzeugen/Trucks

Jeder Teilnehmer hat auf der Heckseite seines Transportfahrzeugs/Sattelauflegers eine Fläche von 50 x 200 cm für Werbung der ADAC PROCAR freizuhalten. Außerdem muß jeder Teilnehmer an seinem Transportfahrzeug/Sattelaufleger eine Fahne der ADAC PROCAR während der gesamten Dauer jeder Veranstaltung anbringen.

19.6 Pflichtwerbung von Seriensponsoren bei der Siegerehrung/Interviews

Jeder Teilnehmer, der nach dem Rennen auf dem Siegerpodest im Rahmen der Siegerehrung des Veranstalters geehrt wird und der an vorherigen oder anschließenden Fernsehinterviews oder Pressekonferenzen teilnimmt, ist verpflichtet, während der gesamten Dauer zusätzlich eine Werbekappe des exklusiven Reifenlieferanten der ADAC PROCAR ordnungsgemäß auf dem Kopf zu tragen.

Außerdem ist jeder Teamchef des Erstplatzierten jeder Division, der nach dem Rennen auf dem Siegerpodest im Rahmen der Siegerehrung des Veranstalters geehrt wird und der an vorherigen oder anschließenden Fernsehinterviews oder Pressekonferenzen teilnimmt, verpflichtet, während der gesamten Dauer eine Werbekappe eines Seriensponsors ordnungsgemäß auf dem Kopf zu tragen.

19.7 Verpflichtung zur Anbringung der Werbung von Seriensponsoren

Alle vorgenannten Werbeaufkleber, Werbeaufnäher, Werbemittel, Startnummern und Namensschriftzüge werden den Teilnehmern/Teams von der Serienorganisation kostenlos zur Verfügung gestellt und nur diese dürfen in unveränderter Form angebracht bzw. verwendet werden.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Werbung der Seriensponsoren vorschriftsmäßig bei allen Veranstaltungen und bei allen mit der ADAC PROCAR in Zusammenhang stehenden Anlässen und Auftritten zu führen.

19.8 Vermarktungsrechte / TV- und Medienrechte

Gemäß Vereinbarung mit dem ADAC Saarland e. V. ist die Serienorganisation (SAN Service Agentur Niemann) Inhaber der Vermarktungsrechte für die ADAC PROCAR 2009 einschließlich der TV- und Medienrechte zur Herstellung, Aufnahme, Verbreitung und Vervielfältigung von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen über die zur ADAC PROCAR zählenden Wettbewerbe. Gleiches gilt für Internetanwendungen und Videospiele unabhängig vom System. Jede Art der kommerziellen Nutzung der vorstehend genannten Rechte sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der SAN Service Agentur Niemann erlaubt und können mit einer Rechtegebühr belegt werden.

Mit der Teilnahme an der ADAC PROCAR 2009 erklären sich die Fahrer, Bewerber und Teams mit der unentgeltlichen werblichen Nutzung und Auswertung ihrer Erfolge durch den ADAC Saarland e. V., die Serienorganisation (SAN Service Agentur Niemann) oder beteiligter Seriensponsoren, auch durch Nutzung von Bild-, TV-, Video und/oder Filmmaterial, einverstanden.

Art. 20 Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer erkennen mit der Serieneinschreibung die folgenden vom DMSB vorgegebenen Erklärungen/Bestimmungen (siehe Veranstaltungsreglement Art. 31, 33, 34 und 35) an:

- Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung,
- Haftungsausschluss,
- Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers,
- Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung.

Diese Bestimmungen in ihrer aktuellsten Form sind Bestandteil dieser Ausschreibung.
Siehe hierzu die Seite 2 des Antrags auf Einschreibung bzw. der Einzelnennung.

Art. 21 Weitere Bestimmungen für Trainingssitzungen und Rennen

21.1 Voraufstellung zum Training und zum Rennen

Der Ort der Voraufstellung und die Zufahrt zur Rennstrecke werden in der Kurzausschreibung des jeweiligen Veranstalters bekannt gegeben.

21.1.1 Training

Die Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Teilnahme am Training ist nur über die Voraufstellung möglich. Fahrer, die zu spät zur Voraufstellung des Trainings erscheinen, dürfen das Training verspätet nur auf ausdrückliche Genehmigung des Renndirektors bzw. Rennleiters über die Voraufstellung oder die Boxengasse aufnehmen. Die Zeitnahme erfolgt nur beim Überfahren der Ziellinie auf der Strecke (**nicht** in der Boxengasse!). Ein gesondertes Nachtraining für verspätet erschienene Teilnehmer ist ausgeschlossen.

21.1.2 Rennen

Die zum Rennen qualifizierten Teilnehmer werden gemäß Zeitplan des Veranstalters zur Voraufstellung aufgerufen. Die Zufahrt zur eigentlichen Startaufstellung auf der Rennstrecke ist nur über die für das jeweilige Rennen vorgegebene Startvoraufstellung möglich.

Auf der Fahrt in die Startaufstellung zu beiden Rennen können die Teilnehmer die Boxengasse solange durchfahren, wie die Ampel am Ende der Boxengasse grün zeigt. Das Ende der Grünphase wird 2 Minuten vor Ablauf per akustischem Signal angezeigt.

Teilnehmer, die nicht rechtzeitig in die Startaufstellung gefahren sind, dürfen sich nach erfolgtem Start der Einführungsrunde aus der Boxengasse heraus dem Feld anschließen. Hierzu wird die Ampel an der Boxenausfahrt für einige Sekunden auf grün geschaltet. Diese Teilnehmer verbleiben beim Start am Ende der Startaufstellung. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Reihenfolge beim Verlassen der Boxengasse. Teilnehmer, die diese Gelegenheit nicht wahrnehmen, dürfen das Rennen erst nach erfolgtem Start aus der Boxengasse aufnehmen.

21.2 Safety-Car

Der Veranstalter behält sich vor, auf Veranlassung der Rennleitung ein Safety-Car einzusetzen. Der Ablauf des Safety-Car-Einsatzes erfolgt gemäß Art. 11 des DMSB-Rundstreckenreglements.

21.3 Wertungsstrafen

Vom Renndirektor bzw. Rennleiter können Wertungsstrafen gemäß Art. 24 des DMSB-Rundstreckenreglements festgesetzt werden.

Wird die Wertungsstrafe dem Teilnehmer per Flagge und/oder Schildern mitgeteilt, liegt es in der alleinigen Verantwortung des Fahrers, auf die Zeichengebung der Rennleitung zu reagieren. Der Fahrer ist daher gehalten, bei jeder Durchfahrt bei Start/Ziel auf eine mögliche dementsprechende Zeichengebung zu achten.

21.4 Besondere Fahrvorschriften und Verhaltensregeln

Es gelten die Fahrvorschriften des Anhangs L des ISG mit den folgenden Zusätzen:

In der Boxengasse gilt für Training und Rennen eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Verstöße werden im Training mit einem Bußgeld, zahlbar an den DMSB, geahndet. Die Höhe der Geschwindigkeitsbeschränkung und des Bußgeldes wird in der jeweiligen Ausschreibung des Veranstalters sowie in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben. Alle Verstöße werden den Sportkommissaren gemeldet, die zusätzlich weitergehende Strafen aussprechen können.

Verstöße im Rennen werden mit einer Stop-and-Go-Strafe belegt.

Das Überfahren der weißen Trennungslinie an der Boxenausfahrt ist nicht gestattet. Verstöße werden im Training mit der Streichung der schnellsten Trainingszeit, im Rennen mit einer Drive-Through-Strafe belegt.

Nach dem Abwinken eines Rennens fahren die Teilnehmer eine Auslaufrunde bzw. werden von den Sportwarten ins Parc Fermé geleitet. Nach dem Abwinken ist die Geschwindigkeit stark herabzusetzen. Es ist eine äußerst disziplinierte, unspektakuläre Fahrweise vorgeschrieben und es herrscht Überholverbot.

Es ist verboten, in der Auslaufrunde Personen in bzw. auf den Fahrzeugen mitzunehmen. Ebenso verboten ist die Annahme und Hinzufügung von Teilen oder Gegenständen jeglicher Art sowie deren Herausgabe und Entfernung.

Kommt ein Fahrzeug von der Strecke ab und kann weder mit eigener Kraft noch mit Hilfe der Sportwarte der Streckensicherung zurück auf die Strecke gelangen, muss der Fahrer das Getriebe auf neutral stellen, das Lenkrad an seine vorgesehene Position bringen, dann das Fahrzeug unverzüglich verlassen und sich hinter die erste Schutzlinie begeben. Dort muss sich der Fahrer bis zur endgültigen Bergung seines Fahrzeuges bereithalten.

Kein Fahrer, der mit einem Unfall/Vorfall in Zusammenhang zu bringen ist, darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Sportkommissare das Veranstaltungsgelände verlassen.

21.5 Kraftstoffversorgung der Teilnehmer

Nur der von der Serienorganisation für die ADAC PROCAR zugelassene Kraftstoff darf bei den Veranstaltungen verwendet werden. Mit Aufnahme des freien Trainings darf sich zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung anderer als der o. g. Kraftstoff in einem von der Technischen Abnahme abgenommenen Fahrzeug befinden.

Jegliches Verändern des vorgeschriebenen Kraftstoffes ist verboten. So dürfen zum Beispiel keinerlei Substanzen hinzugefügt, entfernt oder in ihrer Konzentration verändert werden. Jegliches Vermischen mit anderen Kraftstoffen ist verboten; auch dann, wenn dieser bei einer der vorausgegangenen Veranstaltungen zugewiesen wurde.

Nach der Aufnahme eines Veranstaltungsabschnittes (Training/Rennen) durch den Teilnehmer darf ein Fahrzeug an keinem Punkt des Veranstaltungsgeländes nachbetankt oder enttankt werden.

21.6 Sicherheitsbestimmungen in den Boxen

Der Aufenthalt in der Boxengasse ist nur Personen mit entsprechendem Ausweis gestattet. Personen unter 16 Jahren haben **keinen** Zutritt! Der Aufenthalt an der Boxenmauer ist nur Personen mit der vom Veranstalter bzw. von der Serienorganisation für die Teilnehmer herausgegebenen Kennzeichnung gestattet. Zuwiderhandlungen können zur Bestrafung der entsprechenden Teilnehmer/Teams führen.

21.7 Verstöße gegen die Fahrerlagerordnung

Bei Verstößen gegen die Fahrerlagerordnung des Veranstalters kann der Veranstalter Maßnahmen (z. B. Bußgeld) gegenüber einem Teilnehmer aussprechen. Bei allen Verstößen gegen die Fahrerlagerordnung wird der Teilnehmer herangezogen, auch wenn der Verstoß von Angehörigen seines Teams begangen wurde. Alle Verstöße gegen die Fahrerlagerordnung werden den Sportkommissaren gemeldet, die Bestrafungen aussprechen können.

Art. 22 Weitere Bestimmungen für die Veranstaltungen

22.1 Einfahrt in das Fahrerlager

Die Einfahrt in das Fahrerlager sowie den Aufbau des Fahrerlagers regelt die Fahrerlagerorganisation des jeweiligen Veranstalters in Zusammenarbeit mit der Serienorganisation. Den Anweisungen des eingesetzten Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen können Maßnahmen durch den Veranstalter ausgesprochen werden. Der Fahrer/Bewerber haftet für seine Teammitglieder.

Fahr- und Rettungswege sind unbedingt und immer freizuhalten.

22.2 Fahrerlager

Die Öffnungs- und Einfahrtszeiten werden in der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters bekannt gegeben. Ein Aufbau außerhalb der vom Veranstalter vorgegebenen Zeiten ist ausdrücklich nicht gestattet.

Unberechtigt im Fahrerlager abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Privat-Pkw's sowie nicht vor Saisonbeginn bei der Serienorganisation benannte Wohnmobile sind im Fahrerlager nicht zugelassen und müssen auf gesonderten Parkplätzen abgestellt werden.

Die Straßen des Fahrerlagers sind nur im Schrittempo und in der vorgegebenen Fahrtrichtung zu befahren. Das Befahren des Fahrerlagers mit zwei-, drei- und vierrädrigen motorisierten, nicht zugelassenen Fahrzeugen sowie das Führen von Fahrzeugen ohne die dafür notwendige Fahrerlaubnis ist nicht gestattet. Teilnehmer dürfen ihre Wettbewerbsfahrzeuge unter Beachtung der Fahrvorschriften zu und von den jeweiligen Veranstaltungsabschnitten überführen.

Teilnehmer/Teams, die in den Boxen untergebracht sind, ist das Aufstellen von Zelten untersagt. Offene Feuerstellen (Grillen u.ä.) sowie Tiere sind im Fahrerlager nicht erlaubt.

Jegliche Werbe- und Sponsoraktivitäten im Fahrerlager und in der Boxenanlage sind mit der Serienorganisation und dem Veranstalter abzusprechen und kostenpflichtig. Jegliche Hospitality, auch Team-Hospitality ist nur nach Anmeldung bei der Serienorganisation und beim jeweiligen Veranstalter möglich und ist kostenpflichtig. Der Fahrer/Bewerber haftet für seine Teammitglieder.

22.3 Abnahme

Die Abnahmezeiten und der Ort der Dokumentenabnahme sowie der Technischen Abnahme werden in der Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters bzw. von der Serienorganisation bekannt gegeben.

Ohne vorherige Dokumentenabnahme kann keine Technische Abnahme durchgeführt werden.

22.4 Abmeldung

Sollte ein Teilnehmer nach erfolgter Nennung für das Rennen aus irgendwelchen Gründen vor oder während der Veranstaltung nicht (mehr) an den verschiedenen Trainings Sitzungen oder Rennen teilnehmen können, hat er sich bei der Serienorganisation und beim Veranstalter ordnungsgemäß abzumelden. Andernfalls erfolgt eine Meldung an den DMSB.

22.5 Boxen

Die gesamte Boxengasse muss nach Beendigung jedes Trainings oder Rennens umgehend geräumt werden. Dies gilt auch für den Arbeitsbereich vor den Boxen.

Motorisierte Rüstfahrzeuge sind in der Boxengasse nur nach Absprache mit der Serienorganisation bzw. der Rennleitung zugelassen. In der Boxengasse darf kein Kraftstoff gelagert werden.

22.6 Abbau/Verlassen des Fahrerlagers

Es ist untersagt, vor Beginn des letzten Rennens im Fahrerlager Zelte abzubauen sowie über in die Fahrbahnen hineinragende Laderampen Fahrzeuge in die Renntransporter zu verladen. Fahrzeuge über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht dürfen erst nach Beendigung des letzten Rennens bewegt werden bzw. das Fahrerlager verlassen. Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter mit einem Bußgeld geahndet werden. Bei Gefährdung von Zuschauern oder Teilnehmern können weitergehende Strafen ausgesprochen werden. Den Anweisungen des Fahrerlagerpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

22.7 Umweltschutzbestimmungen / Hausordnung

Die Umweltrichtlinien des DMSB sind von allen Teilnehmern und Teammitgliedern zu beachten. Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Rennstreckenbetreiber.

Siehe hierzu auch die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

Antrag auf Einschreibung



An den
ADAC Saarland e. V. - Sportabteilung
Am Staden 9
D-66121 Saarbrücken

Eingangsstempel

Division:

Start-Nr.:

Einschreibung bestätigt:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Der ADAC Saarland e.V. übernimmt keine Haftung für die Fälle, dass Bewerber oder Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten oder der Veranstalter die Nennung des Bewerbers/Fahrers ablehnt.

Bewerber / **Sponsor** Lizenz-Nr.: ASN:

Name: Telefon:

Straße: Telefax:

PLZ/Wohnort: Mobil-Telefon:

Ansprechpartner: E-Mail:

Fahrer Lizenz-Nr.: Lizenzstufe: A / B / C ASN:

Name: Staatsangehörigkeit:

Vorname: Telefon:

Straße: Telefax:

PLZ/Wohnort: Mobil-Telefon:

Geburtsdatum: E-Mail:

Team

Name: Telefon:

Straße: Telefax:

PLZ/Wohnort: Mobil-Telefon:

Teamchef: E-Mail:

Fahrzeug

Division 1

Division 2

Division 3

Fabrikat: Fahrgestell-Nr.:

Typ/Modell: Baujahr:

Homologations-Nr.: Wagenpaß-Nr.:

Teilnahmeerklärung

Wir nehmen nur an der Veranstaltung am teil.

Wir nehmen an allen Veranstaltungen der Serie teil.

Wir nehmen ab der Veranstaltung am teil.

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen!

Es wird versichert, dass der Fahrer / Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die auf der Seite 2 des Antrags abgedruckte **Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers** ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den auf Seite 2 in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (freies und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen insgesamt entstehen.

Bewerber/Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem ADAC Saarland e.V. unverzüglich mitzuteilen.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Einschreibungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber und Fahrer versichern, dass

- die in dieser Einschreibung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen für die jeweilige Division der Serie entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Techn. Kommissare untersucht werden kann und es für mindestens zwei – von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten - technische Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), dem Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den DMSB-Reglements, den Bestimmungen der Ausschreibung, den besonderen Serien- und Wettbewerbsbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Einschreibung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem ADAC Saarland e.V. und den Veranstaltern werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen – unbeachtet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der NADA und den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisation des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - den ADAC Saarland e.V., die ADAC-Gaue, die Serienorganisation, den Serienpromoter, die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
 - Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (freies und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltungen eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei den Veranstaltungen an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Ort Datum

Ort Datum

Unterschrift des Fahrers (Name in Blockschrift)

Unterschrift des Bewerbers (Name in Blockschrift)

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe erste Seite dieser Einschreibung)

Ich bin mit der Beteiligung des auf der ersten Seite dieser Einschreibung näher bezeichneten Fahrzeuges an den Veranstaltungen der ADAC PROCAR 2009 einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - den ADAC Saarland e.V., die ADAC-Gaue, die Serienorganisation, den Serienpromoter, die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer,
 - Behörden, Renddienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - die Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei den Veranstaltungen zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Einschreibung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (freies und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum Unterschrift

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Anlage zur Einschreibung



Teamwertung

Wir werden mit unserem Team an der **ADAC PROCAR 2009** teilnehmen und benennen für die Teamwertung hiermit die nachstehend aufgeführten Fahrer bzw. Fahrzeuge:

TEAM 1

Teamname

Fahrername Start-Nr.

Fahrzeug Division

Fahrername Start-Nr.

Fahrzeug Division

Ort Datum

Unterschrift des Teamchefs (Name in Blockschrift)

Ort Datum

Unterschrift der Fahrer des Teams 1

TEAM 2

Teamname

Fahrername Start-Nr.

Fahrzeug Division

Fahrername Start-Nr.

Fahrzeug Division

Ort Datum

Unterschrift des Teamchefs (Name in Blockschrift)

Ort Datum

Unterschrift der Fahrer des Teams 2

11. – 13. April
Oschersleben

08. – 10. Mai
Assen / NL

21. – 23. Mai
Nürburgring 24h

05. – 07. Juni
Hockenheim

03. – 05. Juli
Lausitzring

04. – 06. Sept.
Oschersleben

18. – 20. Sept.
Sachsenring

16. – 18. Okt.
Oschersleben

Vorläufige Renntermine der ADAC PROCAR 2009

<u>Datum</u>	<u>Rennstrecke</u>	<u>Wertungsläufe</u>
11. – 13. April Vertretene Rennserien: ADAC GT Masters, ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, zusätzliche Rennserien	Motorsport Arena Oschersleben	1. + 2. Lauf
08. – 10. Mai Vertretene Rennserien: ADAC GT Masters, ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, zusätzliche Rennserien	TT Circuit Assen / NL	3. + 4. Lauf
21. – 23. Mai Vertretene Rennserien: ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, MINI Challenge, ADAC-Zurich-24h-Rennen (21. – 24. Mai)	Nürburgring (24h-Rennen), Gesamtring	5. Lauf
05. – 07. Juni Vertretene Rennserien: ADAC GT Masters, ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, zusätzliche Rennserien	Hockenheimring	6. + 7. Lauf
03. – 05. Juli Vertretene Rennserien: ADAC GT Masters, ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, zusätzliche Rennserien	EuroSpeedway Lausitz	8. + 9. Lauf
04. – 06. September Vertretene Rennserien: FIA WTCC, SEAT Leon Euro Cup, FIA Formel 2, International Formula Masters, ADAC Procar, MINI Challenge	Motorsport Arena Oschersleben (WTCC)	10. + 11. Lauf
18. – 20. September Vertretene Rennserien: ADAC GT Masters, ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, zusätzliche Rennserien	Sachsenring	12. + 13. Lauf
16. – 18. Oktober Vertretene Rennserien: ADAC GT Masters, ADAC Formel Masters, ADAC Procar, ATS Formel 3 Cup, zusätzliche Rennserien	Motorsport Arena Oschersleben	14. + 15. Lauf



Genau. Richtig.